



seit 1558

# Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Modulkatalog Bachelor of Laws (LL.B.)

### 935 International Legal Studies

PO-Version 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>LLBI_B01</b>	<b>Bürgerliches Gesetzbuch I</b> .....	<b>3</b>
<b>LLBI_B02</b>	<b>Bürgerliches Gesetzbuch II</b> .....	<b>5</b>
<b>LLBI_B03</b>	<b>Bürgerliches Gesetzbuch III</b> .....	<b>7</b>
<b>LLBI_B04</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Bürgerliches Recht)</b> .....	<b>9</b>
<b>LLBI_B05</b>	<b>Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene</b> .....	<b>11</b>
<b>LLBI_E01</b>	<b>Einführung in die englische Rechtsordnung</b> .....	<b>14</b>
<b>LLBI_E02</b>	<b>Englisches Vertragsrecht</b> .....	<b>16</b>
<b>LLBI_E03</b>	<b>Englisches Deliktsrecht</b> .....	<b>17</b>
<b>LLBI_E04</b>	<b>Englisches Strafrecht</b> .....	<b>18</b>
<b>LLBI_E05</b>	<b>Englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht</b> .....	<b>19</b>
<b>LLBI_E06</b>	<b>Equity und Trusts</b> .....	<b>20</b>
<b>LLBI_E07</b>	<b>Englisches Immobiliarsachenrecht</b> .....	<b>21</b>
<b>LLBI_E08</b>	<b>Recht der Europäischen Union</b> .....	<b>22</b>
<b>LLBI_E09</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Englisches Recht)</b> .....	<b>23</b>
<b>LLBI_G01</b>	<b>Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Methodenlehre</b> .....	<b>24</b>
<b>LLBI_G02</b>	<b>Römische und deutsche Rechtsgeschichte</b> .....	<b>26</b>
<b>LLBI_Ö01</b>	<b>Grundkurs Öffentliches Recht</b> .....	<b>28</b>
<b>LLBI_Ö02</b>	<b>Verwaltungs- und Europarecht</b> .....	<b>30</b>
<b>LLBI_Ö03</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Öffentliches Recht)</b> .....	<b>33</b>
<b>LLBI_Ö04</b>	<b>Öffentliches Recht für Fortgeschrittene</b> .....	<b>35</b>
<b>LLBI_S01</b>	<b>Strafrecht Allgemeiner Teil</b> .....	<b>38</b>
<b>LLBI_S02</b>	<b>Strafrecht Besonderer Teil</b> .....	<b>39</b>
<b>LLBI_S03</b>	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Strafrecht)</b> .....	<b>41</b>
<b>LLBI_S04</b>	<b>Strafrecht für Fortgeschrittene</b> .....	<b>43</b>
<b>LLBI_T</b>	<b>Bachelorarbeit</b> .....	<b>45</b>
	<b>Abkürzungen</b> .....	<b>46</b>

**Hinweis :** Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen (Prüfungsvoraussetzungen) werden in dieser PDF-Version des Modulkatalogs nicht mit ausgegeben. Informieren Sie sich hierzu im Modulkatalog im Friedolin. Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen können nach der Auswahl von Abschluss, Studiengang bzw. -fach und Modul unter der Funktion "Alle Modulbeschreibungen ansehen" von jedem, erfolgreich angemeldeten, Nutzer in Friedolin eingesehen werden. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt. An der FSU Jena immatrikulierte Studenten der betreffenden Abschlüsse können eine, auf den jeweiligen Studiengang bezogene, Ansicht der Modulbeschreibungen unter der Funktion "Meine Modulbeschreibungen" einsehen.

Modul <b>LLBI_B01</b> Bürgerliches Gesetzbuch I	
Modulcode	LLBI_B01
Modultitel (deutsch)	Bürgerliches Gesetzbuch I
Modultitel (englisch)	German Civil Code I
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 8 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden	240 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "BGB - Allgemeiner Teil" sowie "Schuldrecht - Allgemeiner Teil".</p> <p>Die Vorlesung "<b>BGB - Allgemeiner Teil</b>" führt in den Aufbau und die Einteilung des BGB ein und gibt zunächst einen Überblick über seine Regeln. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht der Allgemeine Teil des BGB. Es werden die Grundregeln für Personen, Rechtsgegenstände und Rechtsgeschäfte dargestellt. Die eigentlichen Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Geschäftsfähigkeit, die Willenserklärung und Willensmängel, der Vertragsschluss, die Stellvertretung sowie die Verjährung.</p> <p>Die Vorlesung "<b>Schuldrecht - Allgemeiner Teil</b>" umfasst den Allgemeinen Teil des Schuldrechts (§§ 241 bis 432 BGB). Gegenstand der Vorlesung sind zunächst die Grundlagen und Grundstrukturen des Schuldrechts. Inhaltliche Schwerpunkte bilden sodann die Systematik der Schuldverhältnisse, das Entstehen und Erlöschen von Schuldverhältnissen, der Inhalt von Schuldverhältnissen, die Art und Weise der Leistungserbringung sowie die Leistungsstörungen (insbesondere Unmöglichkeit, Verzögerung, Schlechtleistung und Verletzung von Nebenpflichten) und ihre Rechtsfolgen. Im Vordergrund stehen vor allem die vertraglichen Schuldverhältnisse. Des Weiteren gibt die Veranstaltung einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen einer Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen (Vertrag zugunsten Dritter und Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter) und Mehrheiten von Gläubigern oder Schuldern. Schließlich werden spezielle Regelungen zum Schutz von Vertragsparteien vorgestellt, namentlich die allgemeinen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher und die Regelungen zur Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb materiellen Wissens zu den ersten beiden Büchern des BGB</li> <li>- Einführung in die Klammertechnik, mit welcher eine große Zahl deutsche Gesetze strukturiert ist</li> <li>- Praktische Anwendung der Klammertechnik durch Verbindung des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts</li> </ul>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_B02</b> Bürgerliches Gesetzbuch II	
Modulcode	LLBI_B02
Modultitel (deutsch)	Bürgerliches Gesetzbuch II
Modultitel (englisch)	German Civil Code II
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 6 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	180 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Schuldrecht - Besonderer Teil I" sowie "Schuldrecht - Besonderer Teil II".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Schuldrecht - Besonderer Teil I</b>" behandelt die vertraglichen Schuldverhältnisse aus dem BGB, namentlich den Miet- und Werkvertrag, ferner den Kreditvertrag einschließlich der Bürgschaft. Die Rechtsregeln für die genannten Verträge werden vertieft erläutert, die für andere Vertragstypen (z.B. Schenkung, Leihe, Reisevertrag) werden im Überblick dargestellt.</p> <p>Gegenstand der Veranstaltung "<b>Schuldrecht - Besonderer Teil II</b>" ist das Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse, namentlich die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht. Letzteres wird ergänzt durch das Schadensersatzrecht, das die Folgen der Schadensersatzhaftung normiert.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Die Vorlesungen sollen die Studierenden befähigen, die Grund- und Anwendungsfälle aus dem Recht der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse zu lösen. Sie macht daher mit der Systematik und den Inhalten der gesetzlichen Regeln vertraut sowie deren Anwendung und Deutung durch die Rechtsprechung.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %

Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
-------------------------------------	---

Unterrichtssprache	deutsch
--------------------	---------

Modul <b>LLBI_B03</b> Bürgerliches Gesetzbuch III	
Modulcode	LLBI_B03
Modultitel (deutsch)	Bürgerliches Gesetzbuch III
Modultitel (englisch)	German Civil Code III
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Sachenrecht I" sowie "Sachenrecht II".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Sachenrecht I</b>" behandelt die im dritten Buch des BGB geregelten Grundbegriffe und Grundlagen des Sachenrechts, vor allem Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Darüber hinaus wird der Eigentumsschutz - im Mittelpunkt das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis - als zentrales Thema behandelt.</p> <p>Die Vorlesung "<b>Sachenrecht II</b>" baut auf der Vorlesung Sachenrecht I auf und behandelt das Recht der Kreditsicherung. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen und durch die Rechtspraxis entwickelten, von der Rechtsprechung ausgeformten Sicherungen an beweglichen Sachen und Grundstücken, einschließlich der Sicherung von Forderungen in Gestalt des Pfand- und Grundpfandrechts, Eigentumsvorbehalts und Anwartschaftsrechts, Sicherungseigentum und Sicherungszession, Hypothek und Grundschuld sowie das Pfandrecht an Forderungen.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul soll die Studierenden befähigen, sachenrechtliche Fallgestaltungen auf der Grundlage der im dritten Buch des BGB niedergelegten Regeln zu lösen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %

Zusätzliche Informationen zum Modul	Es wird ausschließlich in der Lehrveranstaltung "Sachenrecht II" eine Klausur angeboten, welche sich thematisch auf das gesamte Modul erstreckt und zur Vergabe von Leistungspunkten bestanden werden muss.
-------------------------------------	---

Unterrichtssprache	deutsch
--------------------	---------

Modul <b>LLBI_B04</b> Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Bürgerliches Recht)	
Modulcode	LLBI_B04
Modultitel (deutsch)	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Bürgerliches Recht)
Modultitel (englisch)	Basics of legal research (German Civil Law)
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	90 h
- Präsenzstunden	- h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Studierenden erhalten einen komplexen Sachverhalt, den sie innerhalb einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit einer ausführlichen, wissenschaftlich fundierten gutachterlichen Lösung zuzuführen haben. Der Umfang einer solchen Hausarbeit liegt zwischen 20 und 25 Seiten.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es einerseits, die gutachterliche Lösung von Rechtsfällen einzuüben und andererseits, den Studierenden die Grundlagen wissenschaftlicher juristischer Arbeit zu vermitteln. Insbesondere die Arbeit mit juristischen Quellen und die Abwägung unterschiedlicher Meinungen, zentrale Elemente der Rechtswissenschaft, werden so in unmittelbarer Anwendung erlernt.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Hausarbeit: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zum Abschluss des Moduls muss der Studierende eine Hausarbeit seiner Wahl bestehen. <b>Hausarbeiten im Wintersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldrecht - Besonderer Teil II</li> </ul> <b>Hausarbeiten im Sommersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schuldrecht - Allgemeiner Teil</li> </ul>

Unterrichtssprache	deutsch
--------------------	---------

<b>Modul LLBI_B05 Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene</b>	
Modulcode	LLBI_B05
Modultitel (deutsch)	Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	German Civil Law for advanced students
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Dr. h.c. Eichenhofer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 6 SWS Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden	180 h
- Selbststudium	180 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet drei Lehrveranstaltungen: "Grundzüge des Familienrechts", "Grundzüge des Erbrechts" sowie "Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene".</p> <p>Gegenstand der Vorlesung "<b>Grundzüge des Familienrechts</b>" sind das Ehe-, Eheschließungs-, Scheidungs-, Güter-, Unterhaltsrecht und das Recht der Eltern-Kind-Beziehung. Ferner wird die Lebenspartnerschaft behandelt. In Abgrenzung zum Eherecht werden die Rechtsfragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft angesprochen. Ein besonderer Akzent der Vorlesung liegt auf der Verknüpfung des Familienrechts mit dem Schuld- und Sachenrecht.</p> <p>Die Vorlesung "<b>Grundzüge des Erbrechts</b>" gibt einen Überblick über die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, einschließlich der Rechtsfolgen des Erbganges. In diesem Zusammenhang werden die Erbenhaftung, die Miterbengemeinschaft das Erben-Erbschaftsbesitzer-Verhältnis, die Testamentsvollstreckung und der Erbschein behandelt.</p> <p>Die "<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</b>" ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Zivilrechts, in der der gesamte Stoff des Bürgerlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgeprüft werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. In der Vorlesung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts an Beispielfällen exemplarisch wiederholt und illustriert. Die Vorlesung dient als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Bürgerlichen Rechts. Eine selbständige Erarbeitung von Lösungen einfacher oder schwieriger zivilrechtlicher Fälle steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Vorlesung soll außerdem aktiv die Verknüpfung zwischen den einzelnen Teilgebieten des Bürgerlichen Rechts herstellen. Der Prüfungsstoff kann das Sachenrecht, das Schuldrecht Besonderer Teil sowie die Grundzüge des Familien- und Erbrechts umfassen.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Erstes Ziel des Moduls ist die Abrundung des materiellen Wissens zum BGB durch die Behandlung der Grundzüge des Familien- und Erbrechts (viertes und fünftes Buch des BGB).</p> <p>Darüber hinaus werden die Studierenden in der praktischen Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle geschult. In der zu erstellenden Hausarbeit wird das aus der Literatur zu erarbeitende Wissen aus dem Bürgerlichen Recht vertieft und fallbezogen angewendet. Die Methodik der Fallbearbeitung wird ebenfalls geschult. Der Studierende dokumentiert und erhöht seine Befähigung, praktische Konfliktfälle zu entscheiden. Die Hausarbeit und Klausur verlangen nach der Befähigung zur gutachtlichen Beurteilung rechtserheblicher Sachverhalte. Die Hausarbeit verlangt eine mehrwöchige Befassung mit einem Sachverhalt unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur und Literatur voraus. Die Klausur verlangt nach einer Würdigung eines Sachverhalts anhand des Gesetzes unter schriftlicher Niederlegung der Ergebnisse. Gegenstand der Bewertung sind die Fähigkeiten zur Begutachtung von Fällen. Dabei steht neben der Fähigkeit zur Erschließung der rechtlich erheblichen Normen auch die Befähigung zur sachgerechten Lösung von Fällen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 50 % Eine Hausarbeit: 50 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Lehrveranstaltung "Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene" wird in jedem Semester angeboten. Im Rahmen dieser Vorlesung werden über das Semester verteilt insgesamt drei Klausuren angeboten, von denen die Studierenden zur Vergabe von Leistungspunkten eine bestehen müssen. Darüber hinaus wird vor und nach jeder Vorlesungszeit im Rahmen der genannten Veranstaltung eine Hausarbeit für Fortgeschrittene angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss eine dieser Hausarbeiten bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_E01</b> Einführung in die englische Rechtsordnung	
Modulcode	LLBI_E01
Modultitel (deutsch)	Einführung in die englische Rechtsordnung
Modultitel (englisch)	The English Legal System
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Diese umfassende Einführung in die englische Rechtsordnung vermittelt die Eigenheiten eines "common law"-Rechtssystems, insbesondere mit Blick auf die Geschichte und politische Entwicklung von England und Wales. Behandelt werden Rechtsquellen, Aufbau der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und die Rolle von Richtern und Jurys. Die Konzepte "precedent" und "statutory interpretation" werden detailliert erklärt. Ein zentraler Aspekt des Moduls ist die Frage nach "fairness", insbesondere anhand des Einflusses des "Human Rights Act" auf die Strafgerichtsbarkeit und die Problematik der Gerechtigkeit im Zivilverfahren.</p> <p>Schließlich werden die Studierenden in den Prozess wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende gefestigte Kenntnisse über das englische Rechtssystem besitzen und die Wichtigkeit der historisch gewachsenen Institutionen, auf denen das englische Recht beruht, erkannt haben. Außerdem wird erwartet, dass sie in der Lage sind, "common law" und "civil law"-Rechtssysteme voneinander zu unterscheiden.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

Modul LLBI_E02 Englisches Vertragsrecht	
Modulcode	LLBI_E02
Modultitel (deutsch)	Englisches Vertragsrecht
Modultitel (englisch)	Contract Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Modul vermittelt die zentralen Prinzipien des englischen Vertragsrechts, insbesondere: Vertragsschluss und die rechtliche Fähigkeit dazu, Relativität der Schuldverhältnisse, Vertragserfüllung und -nichterfüllung sowie die rechtlichen Konsequenzen der Nichterfüllung. Dies geschieht primär anhand des einschlägigen "case law", d.h. Präzedenzfälle, zumeist aus dem 19. und 20. Jahrhundert, teilweise aber auch bis zu 400 Jahre in der Vergangenheit. Auch der Einfluss des Europarechts wird diskutiert. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Frage, welche Umstände Richter bei der Ausübung ihres Ermessens dürfen bzw. müssen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass die Studierenden einen Vertrag im englischen Recht erkennen, verstehen und analysieren können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, die Rechte und Pflichten der Parteien und mögliche Gründe für die Unwirksamkeit eines Vertrags zu erkennen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

Modul <b>LLBI_E03</b> Englisches Deliktsrecht	
Modulcode	LLBI_E03
Modultitel (deutsch)	Englisches Deliktsrecht
Modultitel (englisch)	Tort Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das englische Deliktsrecht behandelt die zivilrechtliche Haftung einer Person für die Schädigung einer anderen Person, in der Regel durch die Verpflichtung zur Zahlung monetärem Schadensersatz. Das Fehlen eines einheitlichen Haftungsprinzips erhöht die Komplexität der Materie. Behandelt werden verschiedene Arten des monetären Schadensersatzes und die Problematik der gleichzeitigen strafrechtlichen Verfolgung des Delikts.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass die Studierenden ein sicheres Verständnis der verschiedenen Lehren des englischen Deliktsrechts aufweisen, insbesondere des Konzepts der "Fahrlässigkeit" und seiner einzelnen Elemente sowie dessen Entwicklung durch das case-law. Weiterhin wird erwartet, dass sie zur Lösung komplexer, realer Fälle mit deliktsrechtlichem Bezug in der Lage sind.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

<b>Modul LLBI_E04 Englisches Strafrecht</b>	
Modulcode	LLBI_E04
Modultitel (deutsch)	Englisches Strafrecht
Modultitel (englisch)	Criminal Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	In diesem Modul werden die Grundsätze strafrechtlicher Haftung, tödliche und nicht-tödliche Straftaten gegen Personen und ausgewählte Straftaten gegen das Eigentum behandelt. Auch der Versuch einer Straftat, Anstiftung und Beihilfe sowie Rechtfertigungsgründe sind Teil des Curriculums. Abschließend wird der Konflikt zwischen Rechtssicherheit und andauernder gesellschaftlicher Entwicklung, welcher im Strafrecht besonders zu Tage tritt, behandelt, um den Studenten die rechtspolitische und moralische Dimension des englischen Strafrechts zu vergegenwärtigen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende die einzelnen Bestandteile verschiedenster Straftaten und deren möglicher Rechtfertigung erkennen und analysieren können. Außerdem sollten sie in der Lage sein, zwischen objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Straftat unterscheiden zu können.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

Modul <b>LLBI_E05</b> Englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht	
Modulcode	LLBI_E05
Modultitel (deutsch)	Englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Modultitel (englisch)	Constitutional and Administrative Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Dieses Modul beleuchtet den Aufbau und die grundlegenden Strukturprinzipien der ungeschriebenen Verfassung des Vereinigten Königreichs und vergleicht diese mit den Verfassungen anderer Staaten. Der Einfluss der Verfassung auf die Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt und den Grundrechtsschutz wird verdeutlicht. Weitere Themen sind zentrale Fragen der Staatsorganisation, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Einfluss der Europäischen Union auf die britische Verfassung, Mechanismen zum Schutz von Grundrechten und die Rolle der gerichtlichen Überprüfung staatlicher Hoheitsakte mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende die Organisation des britischen Staates, das Zusammenwirken der einzelnen Staatsorgane und die Lehre der "parliamentary supremacy" verstanden haben und Handlungen der Hoheitsgewalt im Licht des "Human Rights Act" analysieren können.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

Modul <b>LLBI_E06</b> Equity und Trusts	
Modulcode	LLBI_E06
Modultitel (deutsch)	Equity und Trusts
Modultitel (englisch)	Equity and Trusts
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Dieses Modul behandelt die historische Entwicklung der eng miteinander verbundenen Konzepte "equity" und "trust", von den Anfängen in der Zeit der Tudor-Herrschaft des 16. Jahrhunderts bis zum heutigen Tag. Die Wichtigkeit von "equity" im System des common law wird verdeutlicht, bevor das Konzept des "trust" in seinen Details vermittelt wird.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende zwischen "Recht" im engeren Sinne und "equity" unterscheiden können, die Lehren und Maxime von "equity" verstanden haben und wissen, wie diese zur Lösung rechtlicher Probleme herangezogen werden können. Darüber hinaus werden Studierende in der Lage sein, die verschiedenen Arten eines "trust" im englischen Recht zu erkennen und zu analysieren.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

Modul <b>LLBI_E07</b> Englischs Immobiliarsachenrecht	
Modulcode	LLBI_E07
Modultitel (deutsch)	Englischs Immobiliarsachenrecht
Modultitel (englisch)	Land Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das englische Immobiliarsachenrecht konzentriert sich auf die verschiedenen Rechte, die an einer Immobilie bestehen können, die Prinzipien, welche die Entstehung, Übertragung und das Erlöschen dieser Rechte steuern und inwieweit und in welcher Weise diese Rechte gegenüber Dritten durchsetzbar sind. Dazu gehören Fragen der Errichtung, des Kaufs und des Verkaufs von Immobilien sowie das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende die zentralen Begriffe und Prinzipien des englischen Immobiliarsachenrechts kennen und diese anwenden können. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, verschiedene Rechte an Immobilien zu unterscheiden und gegeneinander abzuwägen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

<b>Modul LLBI_E08 Recht der Europäischen Union</b>	
Modulcode	LLBI_E08
Modultitel (deutsch)	Recht der Europäischen Union
Modultitel (englisch)	Law of the European Union
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Modul gibt einen Überblick über das Recht und die Politik der Europäischen Union und umfasst institutionelle sowie verfassungsrechtliche Aspekte der europäischen Integration. Die Organisationsstrukturen und Gesetzgebungsprozesse der EU werden ebenso dargestellt wie die relevante Rechtsprechung zu den Grundfreiheiten, zur Unionsbürgerschaft und den europäischen Grundrechten. Auch Bezüge zum Europäischen Wirtschaftsraum spielen eine Rolle.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende Aufbau, Funktionsweise und Inhalt des Europarechts verstanden haben und sich kritisch mit dieser Materie auseinandersetzen können.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 70 % Hausarbeit: 20 % Präsentation: 10 %
Unterrichtssprache	englisch

<b>Modul LLBI_E09 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Englisches Recht)</b>	
Modulcode	LLBI_E09
Modultitel (deutsch)	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Englisches Recht)
Modultitel (englisch)	Legal Research Project
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Betreute Eigenarbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	5 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	150 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Im Abschlussmodul im englischen Recht beschäftigen sich Studierende mit einem bislang unbekanntem Rechtsgebiet. Studierende sollen, unter Aufsicht eines Betreuers, selbstständig wissenschaftlich zu einem Thema mit Bezug zum Inhalt des Studiengangs arbeiten und ein essay von etwa 5000 Wörtern produzieren. Die Auswahl des Themas steht den Studierenden weitestgehend frei, auch ein selbst erdachtes Thema kann, mit Zustimmung des Betreuers, Gegenstand der Arbeit sein.
Lern- und Qualifikationsziele	Studierende sollen hier selbstständig wissenschaftlich arbeiten und dabei die zuvor erworbenen Fähigkeiten anwenden. Die Arbeit mit rechtlichen Quellen, sowohl physische als auch elektronische, wird geschult. Ziel ist der Erwerb der Fähigkeit, sich in begrenzter Zeit in ein unbekanntes Rechtsgebiet einzuarbeiten.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Essay: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zur Vergabe von Leistungspunkten muss der Studierende ein essay anfertigen, das den Anforderungen des Betreuers und eines externen Korrektors genügt.
Unterrichtssprache	englisch

Modul LLBI_G01 Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Methodenlehre	
Modulcode	LLBI_G01
Modultitel (deutsch)	Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Methodenlehre
Modultitel (englisch)	Theory, Philosophy and Method of German Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre" sowie "Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre</b>" führt in die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft ein und stellt Klassiker der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methodenlehre vor. Vertieft behandelt werden Freiheit und Gerechtigkeit als rechtsphilosophische Themen sowie Auslegung und Anwendung von Gesetzen als methodologische Probleme.</p> <p>Die Veranstaltung "<b>Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie</b>" vermittelt einen Überblick über die Grundfragen von Rechtstheorie und Rechtssoziologie, wobei die theoretische und soziologische Perspektive einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. Im Vordergrund der Vorlesung stehen der Begriff, die Funktion und Geltung des Rechts. Vorgestellt werden die wichtigsten literarischen Ausarbeitungen zu den genannten Themenfeldern.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die philosophische, theoretische und soziologische Dimension des Rechts durch die Einführung in die maßgeblichen Theorien und Werke. Die Studierenden werden hierbei für grundlegende Fragestellungen, namentlich im Zusammenhang von Begriff und Funktion des Rechts, sensibilisiert und befähigt, sich eigenständig vertiefendes Wissen anzueignen sowie darin geschult, selbstständig zu denken und methodengerecht zu argumentieren.
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_G02</b> Römische und deutsche Rechtsgeschichte	
Modulcode	LLBI_G02
Modultitel (deutsch)	Römische und deutsche Rechtsgeschichte
Modultitel (englisch)	History of Roman and German Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungs-geschichte" sowie "Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte</b>" gibt zunächst einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des römischen Staates und des römischen Rechts. Sodann werden Methode und Stil des römischen Rechts an einem Beispiel aus dem materiellen römischen Privatrecht illustriert. Die Rezeption des römischen Rechts in Europa und seine Bedeutung für die Konzeption des BGB im 19. Jahrhundert bilden das letzte Thema der Veranstaltung.</p> <p>Die Vorlesung "<b>Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte</b>" konzentriert sich auf Recht und Verfahrensgang sowie die Rechtswissenschaft in der Zeit vom Beginn des Mittelalters bis 1949. Mit einem Überblick wird die vorangehende Rechts und Verfassungsentwicklung als Grundlage für das Verständnis der Rechtsgeschichte der Neuzeit dargeboten.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist, neben der Vermittlung historischer Kenntnisse, die Förderung eines historisch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsordnungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamtzusammenhang zu sehen.

---

Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul LLBI_Ö01 Grundkurs Öffentliches Recht	
Modulcode	LLBI_Ö01
Modultitel (deutsch)	Grundkurs Öffentliches Recht
Modultitel (englisch)	Introductory Course in German Public Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 8 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden	240 h
- Selbststudium	120 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Grundkurs im Öffentlichen Recht I" sowie "Grundkurs im Öffentlichen Recht II". Der Grundkurs im <b>Öffentlichen Recht I</b> soll eine Einführung in die Wissenschaft vom Öffentlichen Recht geben. Er dient primär der Erarbeitung des Verfassungsrechts. Nach einer Einführung in die Funktion von Verfassung und Verfassungsrecht werden die bestimmenden Strukturprinzipien des Grundgesetzes und die verschiedenen staatlichen Organe einschließlich ihrer Funktionsweise vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen Verfassungsbund. Aus dem Bereich des Verfassungsprozessrechts werden die verfassungsrechtlichen Verfahrensarten präsentiert, soweit sie einen Bezug zum Staatsorganisationsrecht aufweisen.</p> <p>Im <b>Grundkurs im Öffentlichen Recht II</b> werden die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Einzelgrundrechte behandelt. Grundrechtsprobleme stehen im Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Interesses. Zudem wirken sich Grundrechte auch im Zivil- und Strafrecht in vielfältiger Weise aus. In prozessrechtlicher Hinsicht wird die Verfassungsbeschwerde vertieft behandelt. Die Veranstaltung liefert zudem Einblicke in den Grundrechtsschutz auf Ebene der EU und der EMRK.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, Studierende für staatsorganisationsrechtliche und grundrechtliche Probleme zu sensibilisieren und die Grundlagen der Staatstheorie zu vermitteln. Zugleich werden sie befähigt, grundrechtliche Fragen in der Einkleidung verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Probleme zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus vermittelt der Grundkurs einen Zugang zu den Problemen des mehrfachen Grundrechtsschutzes im europäischen Verfassungsverbund.
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

<b>Modul LLBI_Ö02 Verwaltungs- und Europarecht</b>	
Modulcode	LLBI_Ö02
Modultitel (deutsch)	Verwaltungs- und Europarecht
Modultitel (englisch)	German Administrative Law and European Union Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruffert
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 10 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden	300 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

## Inhalte

Das Modul beinhaltet vier Lehrveranstaltungen: "Allgemeines Verwaltungsrecht", "Polizei- und Ordnungsrecht", "Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts" sowie "Grundzüge des Rechts der Europäischen Union".

In der Veranstaltung "**Allgemeines Verwaltungsrecht**", die das Staatshaftungsrecht einschließt, werden die rechtsdogmatischen Grundlagen dieses Rechtsgebiets erörtert. Die thematischen Schwerpunkte liegen auf dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Abgrenzung des Verwaltungsrechts als eines Teils des Öffentlichen Rechts zum Privatrecht, den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, dem Verwaltungshandeln insbesondere durch Verwaltungsakt, Rechtsverordnung, Verwaltungsvertrag und Realakt. Neben dem Verwaltungsverfahren werden schließlich die Grundstrukturen des Verwaltungsorganisationsrechts sowie das Recht der staatlichen Ersatzleistungen erläutert.

Die Vorlesung "**Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts**" behandelt die Zulässigkeits- und Begründetheitsvoraussetzungen der verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Klagen als Grundlagen juristischer Falllösung in diesem Rechtsgebiet. Hierzu zählen insbesondere die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, die Klagebefugnis sowie die weiteren Sachentscheidungsvoraussetzungen. Auch der vorläufige und vorbeugende Rechtsschutz ist Gegenstand der Vorlesung. Darüber hinaus werden die verwaltungsprozessualen Verfahrensgrundsätze sowie Rechtsbehelfe und Rechtsmittel beleuchtet. Gegenstand der Vorlesung "**Polizei- und Ordnungsrecht**" sind neben den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Begriff der Gefahr, die Polizeipflichtigkeit sowie die Ermessensausübung im Sicherheitsrecht. Anhand von Fällen werden insbesondere die Haftungstatbestände des Polizei- und Ordnungsrechts, die wichtigsten Standardmaßnahmen, der Verwaltungszwang sowie die Grundzüge des Kostenrechts dargestellt.

Die Veranstaltung "**Grundzüge des Rechts der Europäischen Union**" führt in das gesamte institutionelle und materielle Europarecht auf der Basis des geltenden Europarechts ein. Im institutionellen Teil werden die konstitutionellen Grundlagen, das Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten, die Organe, Rechtsquellen, Rechtssetzungsverfahren und der Rechtsschutz behandelt. Der materielle Teil dient der Vermittlung von Kenntnissen zum Recht des Binnenmarktes einschließlich der Grundfreiheiten. Es werden aber auch Teilbereiche des Wettbewerbsrechts (Beihilfenverbot) sowie Grundlagen der Außenbeziehungen der EU behandelt.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll zunächst die Fähigkeit zum Umgang mit allgemeinen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen vermitteln. Damit sollen Studierende einerseits in die Lage versetzt werden, die innere Verbindung zum Verfassungsrecht und Europarecht herzustellen, andererseits sollen sie erkennen, welche übergreifenden Strukturen den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts vorausgehen, bevor diese Rechtsgebiete detaillierter behandelt werden. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, sich in differenzierter Weise mit öffentlich-rechtlichen Problemen auseinanderzusetzen. Der Studierende erlernt den Aufbau und Ablauf des Widerspruchsverfahrens und das Grundwissen zu verwaltungsgerichtlichen Klagen.</p> <p>Weiterhin werden Studierende mit den rechtlichen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses vertraut gemacht. Sie erwerben Kenntnisse über die verfassungsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union. Auf eine Vertiefung bestehender Kenntnisse zielen auch die Ausführungen zu den Einwirkungen des europäischen Rechts auf das innerstaatliche Recht, insbesondere das Verwaltungsrecht. Zugleich sollen Studierende lernen, die Komplexität der mit dem europäischen Verfassungsverbund zusammenhängenden Rechtsfragen zu erfassen. Schließlich sollen Studierende lernen, die wirtschaftlichen Grundlagen des Integrationsprozesses anhand der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einzuordnen und zu analysieren.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In den Lehrveranstaltungen "Allgemeines Verwaltungsrecht" sowie "Grundzüge des Rechts der Europäischen Union" wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_Ö03</b> Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Öffentliches Recht)	
Modulcode	LLBI_Ö03
Modultitel (deutsch)	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Öffentliches Recht)
Modultitel (englisch)	Basics of legal research (German Public Law)
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	90 h
- Präsenzstunden	- h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Studierenden erhalten einen komplexen Sachverhalt, den sie innerhalb einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit einer ausführlichen, wissenschaftlich fundierten gutachterlichen Lösung zuzuführen haben. Der Umfang einer solchen Hausarbeit liegt zwischen 20 und 25 Seiten.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es einerseits, die gutachterliche Lösung von Rechtsfällen einzuüben und andererseits, den Studierenden die Grundlagen wissenschaftlicher juristischer Arbeit zu vermitteln. Insbesondere die Arbeit mit juristischen Quellen und die Abwägung unterschiedlicher Meinungen, zentrale Elemente der Rechtswissenschaft, werden so in unmittelbarer Anwendung erlernt.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Hausarbeit: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zum Abschluss des Moduls muss der Studierende eine Hausarbeit seiner Wahl bestehen. <b>Hausarbeiten im Wintersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs im Öffentlichen Recht I</li> </ul> <b>Hausarbeiten im Sommersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge des Rechts der Europäischen Union</li> </ul>

Unterrichtssprache	deutsch
--------------------	---------

<b>Modul LLBI_Ö04 Öffentliches Recht für Fortgeschrittene</b>	
Modulcode	LLBI_Ö04
Modultitel (deutsch)	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	German Public Law for advanced students
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Bestandene Modulprüfung "Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Öffentliches Recht)" (spätestens zur Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen)
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 6 SWS Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	13 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	390 h
- Präsenzstunden	180 h
- Selbststudium	210 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet drei Lehrveranstaltungen: "Grundzüge des Baurechts", "Grundzüge des Kommunalrechts" sowie "Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Grundzüge des Baurechts</b>" behandelt schwerpunktmäßig das Bauplanungs- und das Bauordnungsrecht, überblicksmäßig zudem das Raumordnungs- und Landesplanungsrecht. Besondere Schwerpunkte stellen die Rechtsformen kommunaler Bauleitplanung, das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen, das gemeindliche Planungsermessen sowie die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben dar. Abgerundet wird die Vorlesung durch die Darstellung des Baugenehmigungsverfahrens, die bauordnungsrechtlichen Eingriffsbefugnisse sowie Rechtsschutzfragen. In der Vorlesung "<b>Grundzüge des Kommunalrechts</b>" werden zunächst, ausgehend von den verfassungsrechtlichen Gewährleistungen der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz, Rechtsstellung, Gebiet, Bevölkerung sowie Kompetenzen von Gemeinden und Landkreisen erörtert. Im Zentrum der Vorlesung stehen dann das Recht des internen Gemeindeaufbaus sowie die staatliche Aufsicht über Gemeinden und Landkreise. Weitere Themenkreise bilden Probleme der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, das Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sowie die Rechtsstellung der Kommunen in Europa.</p> <p>Die "<b>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</b>" ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Öffentlichen Rechts, in der der gesamte Stoff des Öffentlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. In der Veranstaltung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts anhand von Beispielfällen exemplarisch wiederholt. Die Veranstaltung soll die aktive Verknüpfung der einzelnen Teilbereiche des Öffentlichen Rechts herstellen. Der Prüfungsstoff kann das Verwaltungsprozessrecht und das Besondere Verwaltungsrecht umfassen (Grundzüge des Baurechts, Kommunalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht).</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Erstes Ziel des Moduls ist die Abrundung des materiellen Wissens zum Besonderen Verwaltungsrecht durch die Behandlung der Grundzüge des Bau- und Kommunalrechts.</p> <p>Darüber hinaus soll das Modul die Studierenden noch stärker mit der Falllösungstechnik vertraut machen und dabei ihre methodischen Fähigkeiten stärken. Ein weiteres Ziel ist es, erlerntes fachliches Wissen auf konkrete, zumeist komplexe Sachverhalte anzuwenden und in strukturierter Weise zu einem rechtlich zutreffenden Ergebnis zu finden. Zugleich wird die Fähigkeit zur juristischen Argumentation eingeübt. Durch die Klausur belegt der Studierende, dass er in der Lage ist, innerhalb kurzer Zeit einen komplexen rechtlichen Sachverhalt zu erfassen und einer gutachtlichen Lösung zuzuführen, die sowohl prozessuale als auch materiell-rechtliche Elemente umfasst. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das erarbeitete Wissen aus dem Öffentlichen Recht weiter vertieft und die bereits bekannte Falllösungstechnik angewendet werden. Der Studierende dokumentiert durch die Hausarbeit seinen erworbenen methodischen Kenntnisstand und die Fähigkeit, umfangreiche Fälle selbständig gutachtlich zu lösen.</p>

Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 50 % Eine Hausarbeit: 50 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Lehrveranstaltung "Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene" wird in jedem Semester angeboten. Im Rahmen dieser Vorlesung werden über das Semester verteilt insgesamt drei Klausuren angeboten, von denen die Studierenden zur Vergabe von Leistungspunkten eine bestehen müssen. Darüber hinaus wird vor und nach jeder Vorlesungszeit im Rahmen der genannten Veranstaltung eine Hausarbeit für Fortgeschrittene angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss eine dieser Hausarbeiten bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul LLBI_S01 Strafrecht Allgemeiner Teil	
Modulcode	LLBI_S01
Modultitel (deutsch)	Strafrecht Allgemeiner Teil
Modultitel (englisch)	German Criminal Code, General Part
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alwart
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine Lehrveranstaltung: "Strafrecht I - Allgemeiner Teil". Gegenstand der Vorlesung sind die grundlegenden Lehren des Strafrechts. Das Schwergewicht liegt dabei auf dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches. Das Hauptaugenmerk wird hier auf den Aufbau der Straftat, Tatbestandslehre und Zurechnung, Rechtfertigung sowie die strafrechtliche Irrtumslehre als strafrechtliches Grundwissen gelegt.
Lern- und Qualifikationsziele	Der Studierende erlernt das strafrechtliche Grundwissen und wird für Probleme im Bereich des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sensibilisiert. Es werden juristische Argumentationstechnik und der Gutachtenstil vermittelt, sodass der Studierende die selbständige Lösung von Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches erlernt.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_S02</b> Strafrecht Besonderer Teil	
Modulcode	LLBI_S02
Modultitel (deutsch)	Strafrecht Besonderer Teil
Modultitel (englisch)	German Criminal Code, Special Part
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alwart
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 6 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	270 h
- Präsenzstunden	180 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: "Strafrecht II - Besonderer Teil" sowie "Strafrecht III - Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung".</p> <p>Die Vorlesung "<b>Strafrecht II - Besonderer Teil</b>" befasst sich mit den Delikten des Besonderen Teils des StGB. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen Leib und Leben (Mord, Totschlag, Körperverletzung), den Delikten gegen die Person (Ehrdelikte) sowie gegen Eigentum und Vermögen (Diebstahl, Betrug) und gegen die Allgemeinheit (insbesondere Urkunds-, Rechtspflege-, Straßenverkehrsdelikte). Weiterhin wird auch auf den kriminalpolitischen und prozessualen Hintergrund der Pönalisierung eingegangen.</p> <p>Die Veranstaltung "<b>Strafrecht III - Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung</b>" dient dazu, erworbenes strafrechtliches Wissen in die Form eines juristischen Gutachtens umzusetzen. Zur Einübung der Methodik schriftlicher Darstellung (Gutachten-, Urteilsstil, Gliederung und Schwerpunktsetzung) werden sowohl Fälle aus dem Allgemeinen Teil als auch aus den zentralen Gebieten des Besonderen Teils des StGB herangezogen. Zentrale Problemfelder sowie die grundlegenden Diskussionen zwischen Literatur und Rechtsprechung werden präsentiert.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	Neben der Vermittlung von Grundwissen zu den einzelnen Delikten aus den Kerngebieten des StGB zielt das Modul auf die Vertiefung juristischer Argumentations- und Subsumtionstechnik. Erlern werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils untereinander aber auch übergreifend mit den Bestimmungen des Allgemeinen Teils. Die Studierenden sollen befähigt werden, zentrale Lebenssachverhalte unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu begutachten.
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	In jeder Lehrveranstaltung des Moduls wird jeweils eine Klausur angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss nur eine dieser Klausuren (nach Wahl des Studierenden) bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_S03</b> Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Strafrecht)	
Modulcode	LLBI_S03
Modultitel (deutsch)	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Strafrecht)
Modultitel (englisch)	Basics of legal research (German Criminal Law)
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alwart
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	90 h
- Präsenzstunden	- h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Studierenden erhalten einen komplexen Sachverhalt, den sie innerhalb einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit einer ausführlichen, wissenschaftlich fundierten gutachterlichen Lösung zuzuführen haben. Der Umfang einer solchen Hausarbeit liegt zwischen 20 und 25 Seiten.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es einerseits, die gutachterliche Lösung von Rechtsfällen einzuüben und andererseits, den Studierenden die Grundlagen wissenschaftlicher juristischer Arbeit zu vermitteln. Insbesondere die Arbeit mit juristischen Quellen und die Abwägung unterschiedlicher Meinungen, zentrale Elemente der Rechtswissenschaft, werden so in unmittelbarer Anwendung erlernt.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Hausarbeit: 100 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Zum Abschluss des Moduls muss der Studierende eine Hausarbeit seiner Wahl bestehen. <b>Hausarbeiten im Wintersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafrecht III - Methodik strafrechtlicher Fallbearbeitung</li> </ul> <b>Hausarbeiten im Sommersemester</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafrecht I - Allgemeiner Teil</li> </ul>

Unterrichtssprache	deutsch
--------------------	---------

Modul <b>LLBI_S04</b> Strafrecht für Fortgeschrittene	
Modulcode	LLBI_S04
Modultitel (deutsch)	Strafrecht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	German Criminal Law for advanced students
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alwart
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	Bestandene Modulprüfung "Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Strafrecht)" (spätestens zur Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen)
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (jährlich)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	8 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	240 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	180 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine Lehrveranstaltung: " <b>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</b> ", die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Strafrechts, in der der gesamte Stoff des Strafrechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgefragt werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren. Gegenstand der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene sind der Allgemeine sowie die Kernbereiche des Besonderen Teils des StGB. Anhand von Klausuren und Hausarbeiten werden Methodik und Technik der gutachtlichen Bearbeitung strafrechtlicher Fälle eingeübt. Die Übung befasst sich mit ausgewählten Problemen und Fallkonstellationen und ist primär als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des strafrechtlichen Curriculums konzipiert. Sie dient der Verknüpfung und Systematisierung der verschiedenen Normen des StGB.

Lern- und Qualifikationsziele	In der Veranstaltung werden die Vorkenntnisse in der Anwendung der Falllösungstechnik (Gutachten- und Urteilsstil) vertieft. Über die diskursive Bearbeitung von Fällen sollen sowohl das in den Vorlesungen zum Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB erlangte Wissen zu den einzelnen Strafnormen ausgebaut, als auch das problemorientierte Erarbeiten von komplexen Sachverhalten erlernt werden. Die Darstellung punktueller Problemlagen ermöglicht den Studierenden vertiefendes Selbststudium. Anhand der Klausur zeigt der Studierende, dass er in der Lage ist, auch mehrere Einzelprobleme umfassende Sachverhalte effizient einer rechtlichen Beurteilung zuzuführen. Die Hausarbeit soll die Teilnehmer befähigen, Wissen selbstständig anzueignen, gegebenenfalls zu vertiefen und sich auf wissenschaftliche Art und Weise mit Streitfragen aus dem Gesamtbereich des StGB auseinanderzusetzen
Voraussetzung für die Zulassung zur - Modulprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Eine Klausur: 50 % Eine Hausarbeit: 50 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Lehrveranstaltung "Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene" wird in jedem Semester angeboten. Im Rahmen dieser Vorlesung werden über das Semester verteilt insgesamt drei Klausuren angeboten, von denen die Studierenden zur Vergabe von Leistungspunkten eine bestehen müssen. Darüber hinaus wird vor und nach jeder Vorlesungszeit im Rahmen der genannten Veranstaltung eine Hausarbeit für Fortgeschrittene angeboten. Zur Vergabe von Leistungspunkten muss eine dieser Hausarbeiten bestanden werden.
Unterrichtssprache	deutsch

Modul <b>LLBI_T</b> Bachelorarbeit	
Modulcode	LLBI_T
Modultitel (deutsch)	Bachelorarbeit
Modultitel (englisch)	Bachelor thesis
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Burke
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	16 Wochen(n)
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Betreute Eigenarbeit
Leistungspunkte (ECTS credits)	12 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	360 h
- Präsenzstunden	- h
- Selbststudium	360 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	siehe Studien- und Prüfungsordnung
Lern- und Qualifikationsziele	siehe Studien- und Prüfungsordnung
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bachelorarbeit: 80 % Verteidigung: 20 %
Zusätzliche Informationen zum Modul	siehe Studien- und Prüfungsordnung

# Abkürzungen:

## Abkürzungen für Veranstaltungen

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/Übung
KS....	Klausur
PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
K/P....	Kolloquium/Praktikum
KS....	Konferenz/Symposium
kV....	Kulturelle Veranstaltung
Ku....	Kurs
Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung

## Abkürzungen für Veranstaltungen

LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs
M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
SI....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
T....	Tutorium
Tu....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/I....	Übung/Interdisziplinär
Ü/P....	Übung/Praktikum
Ü/T....	Übung/Tutorium
Ve....	Versammlung

Abkürzungen für Veranstaltungen

ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar
V/Ü....	Vorlesung/Übung
VT....	Vortrag
Vor....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
WOS....	Workshop
Wo....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Other Abbreviations

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SWS....	Semesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester